



Stadtplanungsamt

24.10.2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Fiegen /

Herr Husmann

Telefon: 492 61 21 /

492 61 94

Fiegen@stadt-muenster.de /

Husmann@stadt-

muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391:  
 Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg  
 im Bereich zwischen Dahlweg und Alfred-Krupp-Weg  
 [Gewerbe]  
 1. Beschluss über die Stellungnahmen  
 2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

05.11.2019	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
21.11.2019	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Woh- nen	Vorberatung
04.12.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
11.12.2019	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich zwischen Dahlweg und Alfred-Krupp-Weg wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der nachfolgenden Stellungnahme zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391 nicht gefolgt:

1.1.1 Die Verträglichkeit zwischen der nördlich geplanten Wohnbebauung und der südlich gelegenen Gewerbefläche sei nicht ausreichend erläutert (Anlage 1, Pkt. 3.2d).

2. Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich zwischen Dahlweg und Alfred-Krupp-Weg wird gemäß §§ 2 und 10 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391 wird ebenfalls beschlossen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die oben stehenden Beschlüsse entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

### **Begründung:**

Die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391 im Bereich zwischen Dahlweg und Alfred-Krupp-Weg ergibt sich aus der räumlichen Nähe zur nördlich angrenzenden vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplans 391 im Bereich Östlich Dahlweg / Südlich Roddestraße.

Dort sollen auf einer ca. 1,5 ha großen Fläche in Zusammenarbeit mit einem Vorhabenträger die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine stadtnahe, neue Wohnentwicklung geschaffen werden. Derzeit ist der Bereich der 5. Änderung noch als MK-Gebiet (Kerngebiet) festgesetzt. Dieses soll nun zu einem WA-Gebiet (Allgemeines Wohngebiet) geändert werden. Siehe hierzu auch die parallel zu beratende Vorlage Nr. V/0823/2019.

Damit die oben beschriebene Änderung von einem MK-Gebiet in ein WA-Gebiet vollzogen werden kann, ist in dem südlich angrenzenden Gewerbegebiet im Bereich der 6. Änderung eine Reduzierung der bisher geltenden Abstandsklassen notwendig. Hier sind bisher die Abstandsklassen VI und VII zulässig, zukünftig soll dies auf die Abstandsklasse VII reduziert werden. Hierzu werden die bestehenden Textlichen Festsetzungen unter 1.4 ergänzt. Weiter erfolgt ein Eindruck einer „Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung“ in das Original des Bebauungsplans Nr. 391 in der Fassung der 2. Änderung vom 10.08.2001. Durch diese Reduzierung der Abstandsklassen im Bereich der 6. Änderung können in der nördlich angrenzenden 5. Änderung gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewährleistet werden.

Die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391 stellt keine Einschränkung für den dort angesiedelten Betrieb dar. Die aktuellen Fertigungen und Belieferungen des ansässigen Maschinenbaubetriebs erfüllen die Werte der Abstandsklasse VII. Einer Verschlechterung der aktuellen Lage wird somit vorgebeugt.

Die Planung wurde der Öffentlichkeit am 21.03.2018 in einer Informationsveranstaltung im Wilhelm-Hittorf-Gymnasium vorgestellt. Am 22.05.2019 wurde durch den Rat der Stadt Münster der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans gefasst (siehe Vorlage Nr. V/0364/2019). Der Planentwurf hat vom 24.06. bis einschließlich 24.07.2019 öffentlich ausgelegen (siehe Vorlage Nr. V/0366/2019).

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Stellungnahmen sind in der Anlage 1 dargestellt. Über sie soll entsprechend dem Beschlussvorschlag 1 Beschluss gefasst werden.

Da der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391 durch den Beschlussvorschlag 1 nicht geändert wird, kann anschließend auch der Satzungsbeschluss gefasst werden (Beschlussvorschlag 2).

Weitere Informationen können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

i.V.

gez.  
Robin Denstorff  
Stadtbaurat

### **Anlagen:**

Anlage A  
Anlage 1 – Stellungnahmen  
Anlage 2 – Begründung  
Anlage 3 – Textliche Festsetzungen  
Anlage 4 – Plan-Ausschnitt